

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2022)

zum Thema:

Jahrhundertprojekt Bebauung Wateweg 32 in Biesdorf?

und **Antwort** vom 19. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 13 103
vom 01. September 2022
über Jahrhundertprojekt Bebauung Wateweg 32 in Biesdorf?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Hindernisse, Auflagen o.ä. stehen einem Bauvorhaben auf dem Grundstück Wateweg 32-24 in Berlin Biesdorf entgegen nach dem dort nach jahrelanger Verwahrlosung ein Bauantrag eingereicht worden ist?

Antwort zu 1:

Der Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf hat für den Wateweg im Bereich der Hausnummern 32, 32 A, 34 und 34 A einen Bauantrag zur Errichtung von 3 Einfamilienhäusern geprüft.

Die planungsrechtlich positive Stellungnahme wurde am 02.05.2022 über die elektronische Bauakte an den Fachbereich Bauaufsicht, Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz gegeben.

Dem Fachbereich Stadtplanung des Stadtentwicklungsamtes des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf liegen keine weiteren Bauanträge für den Bereich Wateweg 32-34 zur Prüfung vor.

Frage 2:

Wann ist mit einer Baugenehmigung zu rechnen?

Antwort zu 2:

Eine abschließende Bearbeitung des Bauantrages konnte noch nicht stattfinden, da die Voraussetzungen bislang nicht gegeben sind. Es fehlt der Nachweis des Baugrundstückes, da der Bauantrag zwei separate Buchgrundstücke beinhaltet, die bislang nicht vereinigt sind. Weiter ist eine Abstimmung mit dem Bauherrn hinsichtlich der Verfahrensweise zur fehlenden Trinkwasserversorgung erforderlich. Der Ämterumlauf ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, ist ein entsprechender Ausgleich für die Eingriffe in Natur- und Landschaft nach BNatSchG zu berücksichtigen. Die fachliche Bewertung und Umsetzung der konkreten Ausgleichsmaßnahmen obliegen der Unteren Naturschutzbehörde. Die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen sind nach Rücksprache mit der Fachbehörde durch den Antragsteller Mitte August vervollständigt worden.

Da das Bezirksamt auf die Mitwirkung des Bauherrn bei der weiteren Bearbeitung des Bauantrages angewiesen ist, kann eine Prognose für die Erteilung eines Bescheides seitens der Behörde nicht abgegeben werden.

Berlin, den 19.09.2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen